



25. November 2020

Verlautbarungen

Auflage des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 sowie der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 sowie der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 liegen zwei Wochen – in der Zeit vom 25.11.2020 bis 09.12.2020 – während der Amtsstunden beim Gemeindeamt St. Leonhard/Hw. zur allgemeinen Einsicht auf.

Aufgrund der besonderen Situation ist eine Einsichtnahme nur nach persönlicher Terminvereinbarung (mittels Telefon oder per Mail) am Gemeindeamt möglich.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen beim Gemeindeamt St. Leonhard/Hw. schriftlich eingebracht werden.

Vorankündigung Blutspenden

Am Sonntag, **20.12.2020** von 8:30-12:30
Uhr ist das Blutspenden in der Volksschule
St. Leonhard/Hw. wieder möglich.

Wir bitten Sie sich an die vorgegebenen
Corona-Maßnahmen zu halten!
Um eine zahlreiche Teilnahme wird
gebeten.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

Baubebeginns- und Fertigstellungsmeldungen

Die Marktgemeinde St. Leonhard/Hw. möchte bezüglich der Ausführungsfristen für bewilligte Bauvorhaben ausdrücklich auf die NÖ Bauordnung 2014 hinweisen:

§ 24 NÖ BAO 2014 – Ausführungsfristen

Das **Recht** aus einer Baubewilligung (§ 23 Abs. 1) **erlischt** u.a., wenn die Ausführung des bewilligten Bauvorhabens nicht

- binnen **2 Jahren** ab der Erlassung des letztinstanzlichen Bescheides der Behörde nach § 2 begonnen oder
- binnen 5 Jahren ab ihrem Beginn fertiggestellt wurde.

Die Baubehörde hat die **Frist** für den **Beginn der Ausführung** eines bewilligten Bauvorhabens zu **verlängern**, wenn

- **dies vor ihrem Ablauf beantragt wird**

und das Bauvorhaben nach wie vor dem Flächenwidmungsplan und den sicherheitstechnischen Vorschriften nicht widerspricht.

Die Baubehörde hat die **Frist** für die **Fertigstellung** eines bewilligten Bauvorhabens zu verlängern, wenn

- **der Bauherr dies vor ihrem Ablauf beantragt**

und das Bauvorhaben aufgrund des bisherigen Baufortschritts innerhalb einer angemessenen Nachfrist vollendet werden kann.

Das **Recht** zur Ausführung **eines Vorhabens** nach § 15 (anzeigepflichtige Vorhaben) **erlischt**, wenn mit seiner Ausführung nicht binnen 2 Jahren ab dem Ablauf der Fristen nach § 15 Abs. 4 und 5 begonnen worden ist.

Es ist unbedingt erforderlich, für **ALLE** bewilligten Vorhaben (**auch landwirtschaftliche Gebäude**) eine Fertigstellungsmeldung (früher Kollaudierung) mit den erforderlichen Attesten (laut Niederschrift bzw. Baubewilligungsbescheid) bei der Baubehörde vorzulegen. Dies gilt auch für alle vor 2014 bewilligten Bauvorhaben.

Erinnerung NPO – Unterstützungsfonds

Die Marktgemeinde St. Leonhard/Hw. möchte nochmal alle betroffenen Organisationen auf die Unterstützung für Non-Profit-Organisationen (NPO) hinweisen. Die österreichische Bundesregierung hilft gemeinnützige Organisationen aus allen Lebensbereichen, vom Sozialbereich über Kultur bis zum Sport, freiwilligen Feuerwehren oder gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften, mit Zuschüssen.

Wichtiger Hinweis! Bitte beachten Sie!

NPO Zuschüsse, die zwischen 8. Juli und 30. September 2020 beantragt wurden, müssen unbedingt auch **bis spätestens 31.12.2020 abgerechnet werden**, anderenfalls ist der ausgezahlte Zuschuss zurückzuzahlen.

Genauere Informationen finden sie unter www.npo-fonds.at.

Bürgerservice für die Region Kampseen:

Kostenlose Steuerberatung

Nächster Termin: 15. Dezember 2020 im Gemeindeamt in St. Leonhard/Hw.

Mag. Friedrich Hahn - Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger - stellt sich kostenlos zur Verfügung und beantwortet Ihre Fragen in steuerlichen Sachen, wie

- Arbeitnehmerveranlagung („Steuerausgleich“)
- Besteuerung Land- und Forstwirtschaft
- Gewerbebetriebe
- Pension
- Familienbeihilfe uvm.

Mag. Friedrich Hahn wird am 15. Dezember 2020 im Gemeindeamt St. Leonhard (Erdgeschoss) zwischen 17:00 und 19:00 Uhr anwesend sein.

Kontakt: Mag. Friedrich Hahn (0664/4354419)

Mit freundlichen Grüßen



Eva Schachinger
Bgm. Eva Schachinger

Vorsichtsmaßnahmen können Kellereinbrüche verhindern

Tipps der Kriminalprävention:

- Achten Sie darauf, dass die Eingangstüren zur Wohnhausanlage geschlossen sind
- Sperren Sie auch den Zugang zum Kellerabteil immer ab und verwenden sie dafür ein hochwertiges Vorhangschloss oder eine gleichwertige Sperrvorrichtung
- Bewahren sie keine wertvollen Gegenstände im Kellerabteil auf
- Machen Sie ihr Kellerabteil möglichst blickdicht. Es muss nicht jeder sehen, was Sie dort aufbewahren
- Füllen Sie für Ihre Fahrräder einen Fahrradpass aus. Dieser ist bei jeder Polizeidienststelle erhältlich oder zum Download auf der Internetseite des Bundeskriminalamtes unter https://bundeskriminalamt.at/202/Eigentum_schuetzen/files/Fahrradpass_2020.pdf
- Versperren Sie ihre Fahrräder mit einem geeigneten und geprüften Fahrradschloss und sichern sie das Fahrrad über den Rahmen an einem fest verankerten Bügel oder einer fixen Wandhalterung
- Achten Sie auf hausfremde Personen, sprechen Sie diese an
- Melden Sie verdächtige Wahrnehmungen Ihrer Polizeiinspektion unter

059 133

Weitere Informationen finden sie auch im Internet unter: www.bmi.gv.at
sowie bei jeder Polizeiinspektion und den Beamten der Kriminalprävention, diese können Sie auch unter der oben angeführten Rufnummer erreichen.

Ein Service des Landeskriminalamtes NÖ
Kriminalprävention
3100 St. Pölten, Schanze 7
059 133 – 30 – 3750



Projekt von der
Europäischen Union
kofinanziert

Verein LEADER-Region Kamptal
Rathausstraße 4, 3550 Langenlois
Tel. 0664-391 57 51
office@leader-kamptal.at
www.leader-kamptal.at
ZVR: 489086365



St. Leonhard profitiert von LEADER Förderungen

LEADER kann was! LEADER bietet **kostenlose Projektberatungen und fördert vielfältige Projekte** in den Bereichen Freizeit, Wirtschaft, Nahversorgung, Naturschutz, Zusammenleben und vieles andere mehr. **Die Förderhöhe liegt zwischen 40 und 80%.**

In den vergangenen 6 Jahren wurden **60 Projekte** initiiert. **2,3 Mio. Euro Fördergelder von der EU, von Bund und Land** werden in diese 60 regionalen Projekte investiert. Das kann was!

Auch die Kleinregion Kampseen und die **Gemeinde St. Leonhard profitieren** von LEADER:

VOLT-Radrunde – Leader fördert Freizeit & Tourismus

Ein 140 km langer, gemeindeübergreifender Radweg wurde errichtet und beschildert. Bevölkerung und Gästen profitieren vom neuen Radweg und den Rastplätzen. Förderhöhe: 65%.

Wintergemüse & Hülsenfrüchte – Leader sorgt für Vielfalt

Der Verein Arche Noah beschäftigt sich mit der Vermehrung von Wintergemüse und sorgt dafür, dass die Vielfalt an Bohnenraritäten erhalten bleibt. Förderhöhe: 60%

Streuobstbäume erhalten und pflegen – Leader fördert Wissen

LEADER Kamptal engagiert sich, dass der Bestand an Streuobstbäumen erhalten bleibt und das Wissen rund um die richtige Pflege in die Region kommt: 4 Obstbaum-Schnittkurse im Frühjahr und eine Pflanzaktion im Herbst werden organisiert.

Bürgermeisterin Eva Schachinger: „Der investierte Mitgliedsbeitrag hat sich gerechnet und ermöglicht es auch in finanziell schwierigen Zeiten, dass Vereine, Unternehmen, Arbeitsgemeinschaften und wir als Gemeinde Förderungen für Vorhaben beantragen können. Dadurch werden Arbeitsplätze erhalten und unser Lebens- Freizeit- und Wirtschaftsraum gestärkt.“

Ideen für die Gemeinde & Region gesucht

700.000 Euro Förderungen von EU, Bund und Land stehen bis 2022 für innovative Projekte aus den Bereichen **Tourismus, Landwirtschaft, Mobilität, Kultur, Bildung und Natur** zur Verfügung. Voraussetzung für die Förderung ist, dass das Projekt innovativ ist, eine möglichst **große regionale Wirkung** hat und den Vorgaben der **Leader-Strategie** entspricht.

Vereine, Initiativen, Gemeinden, Unternehmen, sowie Einzelpersonen können Projektideen jederzeit bei Leader einbringen. Das bis Mitte 2022.

Josef Edlinger, Abgeordneter zum NÖ Landtag und Obmann der Leader Region Kamptal: „Leader Kamptal trägt durch Projekte und Förderungen wesentlich zur Entwicklung von **27 Gemeinden im östlichen Waldviertel** bei. **60 Projekte** werden bereits gefördert. **2,3 Mio. Euro Fördergelder** werden dafür vergeben. Entsprechend dem Grundsatz ‚**Aus der Region für die Region**‘ werden die Projekte auch in Zukunft nicht ‚von oben‘ vorgegeben, sondern **direkt in der Region entwickelt** und umgesetzt. Das erfahrene Leader-Team berät Sie kompetent und hilft Ihnen am Weg zur Förderung weiter“.

Haben Sie eine Idee? Rufen Sie uns an, wir freuen uns!

Fototitel: 1. Ideensuche; 2. Fruchtbare Projekte - Fotorechte: Leader-Region Kamptal

Kontakt

Verein Leader-Region Kamptal, Danja Mlinaritsch
Tel: 0664/3915751 / Mail: office@leader-kamptal.at
www.leader-kamptal.at

Fam. Steininger
Obertautendorferamt 12
3572 St. Leonhard
Tel: 0650 8350800



Christbaumverkauf

ab 8. Dez. 2020
jeweils ab Donnerstag bis Sonntag

Ripperlessen

Freitag, 4. Dezember 2020

von 12.00 - 18.00 Uhr - Vorbestellung bis DO, 3.12.2020

Nur gegen Vorbestellung und Abholung!

Tel. Nr.: 02987/ 24 378

Samstag,
5. Dezember 2020
Heurigenbetrieb

Museumsplatte

Käseplatte

verschiedene belegte Brote

Wurstsalat

Das MC-Team
freut sich auf Ihre Vorbestellung
und sagt DANKE!





Wilhalmer
Adventsfenster
schauen

Abgesagt!

20. Dezember 2020

ab 17 Uhr
Wilhalm

Kuchen, Punsch, Tee, Glühwein, Brote...